

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 320.

Dresden, am 5. December.

1837.

Zweihundert und dritte öffentliche Sitzung der
II. Kammer, am 14. November 1837.

(Beschluß.)

Berathung des Berichts der I. Deputation über den Gesetzentwurf,
die Untersuchung und Bestrafung der Forstverbrechen betref-
fend. (Allgemeine Berathung.)

Abg. Puttrich: Ich erlaube mir dem Herrn Staatsminister darauf zu erwiedern, daß ich glaube, daß dies Gesetz vorzüglich die Armuth betrifft, die Erholung des Leseholzes und die Bestrafung, wenn diese Erlaubniß gemißbraucht wird. Den Armen glaubte ich dadurch eine Erleichterung zu verschaffen, wenn man vielleicht ein Mittel ausfindig machen könnte, daß die gedachten Brennholzer zur gehörigen Zeit verabreicht, wo alsdann vielleicht auch weniger Vergehen der gesetzlichen Strafe zu unterwerfen sein würden. Ich überlasse es übrigens der verehrten Kammer, was sie auf meinen Antrag beschließen will; von der Ueberzeugung des Vortheils davon kann ich mich, auch bei der Nichtgewährung, jedoch nicht trennen.

Präsident: Ich werde am Schluß der allgemeinen Berathung auf diesen Antrag zurückkommen; jetzt haben der stellvertretende Secretair Cuno und der Abg. v. Leyßer um das Wort gebeten.

Stellvertretender Secr. Cuno: Nur die Aeußerung des Abg. v. Leipziger veranlaßt mich, eine kleine Berichtigung zu geben. Wenn in einem von dem geehrten Abgeordneten bezeichneten und mir wohlbekannten Forstamte die Zahl von 30,000 Straftagen unverbüßt geblieben sein soll, so ist dies ein Factum, welches ich in numerischer Beziehung nicht zu bestätigen, aber noch weniger zu bezweifeln vermag. Sehr richtig hat der Herr Staatsminister vorausgesetzt, daß dieser bedeutende Rest nicht das Ergebnis von einem oder zwei Jahren sei, sondern daß sich jene Last von rückständigen Straftagen seit mehreren Jahren angehäuft habe. Zum Theil sind die Rückstände vielleicht auch noch ein Geschenk und Vermächtniß von Auflösung des früheren Forstamtes Schwarzenberg her. So viel ist gewiß, daß das angeführte Beispiel — mag nun die Anzahl der Straftage etwas größer oder geringer sein — beweist, wie schwer nach den bisherigen Bestimmungen durchzukommen, und wie es beinahe unmöglich war, dem Gesetze sein volles Recht zu thun und doch die Unterthanen nicht allzusehr zu drücken. Es würde mich zu weit führen, wenn ich auf die Aeußerungen, die früher von verschiedenen Abgeordneten ge-

schehen sind, eingehen wollte; nur Zweierlei will ich bemerken. Den von dem Abg. v. Leipziger angekündigten Vorschlag halte ich für das Beste, was bei Berathung des Gesetzes im Auge zu behalten sein möchte. Wenn es nicht gelingt, dem öfter bestraften Holzdieb die Mittel zu Vollbringung der That zu entnehmen, so wird man es vergeblich versuchen, dem Gesetz Geltung zu verschaffen und zu einer genauen und pünctlichen Vollstreckung der Strafe zu gelangen, welche, wie der Hr. Staatsminister bemerkte, zeither nicht immer zu erreichen war. In Beziehung auf letztern Punct erlaube ich mir den Wunsch auszusprechen, daß es der hohen Staatsregierung gefallen möge, die bisherige Organisation in den Aemtern in Etwas abzuändern. Zeither haben wenigstens in den mir bekannten Forstämtern der Justiz- und Rentbeamte bei Vollstreckung der Forststrafen gleichzeitig concurrirt. Ich finde diese Einrichtung nicht ganz zweckmäßig; die Thätigkeit eines Beamten hindert die Thätigkeit des andern, ungeachtet, daß nicht selten gegenseitiges vollkommenes Einverständnis fehlt. Es wäre nach meinem unmaßgeblichen Erachten besser, daß diese Strafvollstreckung in eine Hand concentrirt würde.

Staatsminister v. Könnert: Die Aeußerung des geehrten Herrn Secretairs veranlaßt das Ministerium, sich darüber zu äußern, daß dieses Verhältniß nach den Individualitäten und Lokalverhältnissen wohl verschieden sein mag. Im Allgemeinen hat man eben in dieser Mitwirkung ein Mittel zu finden geglaubt, die Strafen verbüßen zu lassen. Die meisten Strafen werden durch Handarbeit verbüßt, und Sache der Administration ist es, die Arbeiter anzuweisen, wo diese Strafe verbüßt werden soll. Da nun diese Sträflinge hauptsächlich wieder zu Forstarbeiten verwendet werden, so ist es kaum anders möglich, als die Rentämter mit zuzuziehen; es ist das auch hier und da von Nutzen gewesen. Uebrigens hat das Ministerium im Einverständnis mit dem Finanzministerium darauf hingewirkt, daß besondere Forstfrohn ange stellt worden sind, welche auf die Verbüßung der Forststrafen Aussicht führen sollen.

Abg. v. Leyßer: Die Forstfrevel zerfallen wohl hauptsächlich in zwei Abtheilungen. Die eine Art wird von denen begangen, welche Holz zu ihrem eignen Bedarf erholen; die zweite von denen, welche Handel damit treiben und sich dadurch bereichern. Ich muß bestätigen, was der Herr Staatsminister gesagt hat, daß es erstaunend schwierig sei, allen derartigen Forstfreveln entgegen zu arbeiten. Ich gebe das vollkommen zu, da ich ganz dieser Meinung bin, und da die Erfahrung bestätigt, daß ein großer Theil sonst guter, fleißiger, aber armer Menschen, und denen sich in